



+ INFO + INFO + INFO + INFO + INFO + INFO + INFO +

Regelungen für den Sportbetrieb

(ab 01.07.2020)

- Teilnahme am Sportbetrieb auf eigenes Risiko
- Teilnahme untersagt, bei Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen und bei Symptomen eines Ateminfekts oder erhöhter Temperatur
- Mindestabstand von 1,5 m ist durchgängig einzuhalten
(davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.)
- Sport- und Trainingsgeräte nach der Benutzung reinigen/ desinfizieren
- Zu dokumentieren sind: Vor- und Nachname aller Teilnehmer, sowie der Name der verantwortlichen Person (Übungsleiter), sowie Beginn und Ende des Sportstättenbesuches sowie Telefonnummer und Adresse. Daten müssen 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet werden.
- Gäste und Zuschauer*innen müssen ihre Kontaktdaten ebenfalls abgeben und durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Gruppengröße gemäß den aktuell geltenden Vorgaben
- Wo möglich, getrennte Ein- und Ausgänge
- Zwischen den Sporeinheiten mind. 10 Minuten Pause, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen

+ INFO + INFO + INFO + INFO + INFO + INFO + INFO +